



ÖFFENTLICHE URKUNDE

DIENSTBARKEITSVERTRAG

betreffend

Naturwaldreservat Nursera

Waldgebiet der Gemeinde Andeer
(Grundstück Nr. 1108)

zwischen

der Politischen Gemeinde Andeer

vertreten durch Herr Hans Andrea Fontana, Präsident, [REDACTED] und
Herr Silvio Kunfermann, Aktuar, [REDACTED]
als Eigentümerin der Parzelle 1108

-gemäss Beschluss vom 12. Januar 2015-

und

dem Kanton Graubünden

vertreten durch das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden
und dieses wiederum mit spezieller Vollmacht durch Herrn Lukas Kobler, [REDACTED]
[REDACTED]

1. Zweck

Das Naturwaldreservat soll die natürliche, von Menschen möglichst unbeeinflusste dynamische Entwicklung des Waldes im Gebiet Nursera sicherstellen. Gleichzeitig dient es waldbaulich-wissenschaftlichen Untersuchungen.

Das Naturwaldreservat Nursera ist ein Teil des kantonalen Reservatsnetzes in häufigen, repräsentativ ausgewählten Waldgesellschaften. Es wurde im Waldentwicklungsplan Schams-Avers-Rheinwald (WEP) als mögliches Naturwaldreservat bezeichnet (Objekt Nr. 317) und ergänzt das Sonderwaldreservat Andeer-Göriwald gemäss Vorprojekt vom Dezember 2014.

Der Perimeter des Naturwaldreservats gehört vor allem dem Waldkomplex 8.2 Bergföhrenwälder (aufrechte Wuchsform) an. Es handelt sich um die Standortseinheit 70E Alpenrosen-Bergföhrenwald mit Erika.

Die Ziele im Naturwaldreservat Nursera sind:

- Natürliche Waldentwicklung und –dynamik ohne forstliche Eingriffe auf grosser Fläche und während langer Zeit.
- Schutz und Förderung seltener Pflanzen- und Tierarten, insbesondere jener, welche von einer ungestörten, natürlichen Waldentwicklung profitieren.
- Anschauungsbeispiel und Erkenntnisse für die Pflege und Nutzung der Wälder, insbesondere bezüglich Waldverjüngung, Funktion und Dynamik von Alt- und Totholz.
- Zulassen wissenschaftlicher Arbeiten im Naturwaldreservat.
- Standard Waldzertifizierung FSC.
- Öffentlichkeit mit adäquaten Informationen vor Ort bedienen.

2. Gegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die im beiliegenden Plan 1:10'000 vom 03. September 2015 eingezeichnete Waldfläche auf Territorium der Gemeinde Andeer. Diese Fläche beträgt 53.5 ha

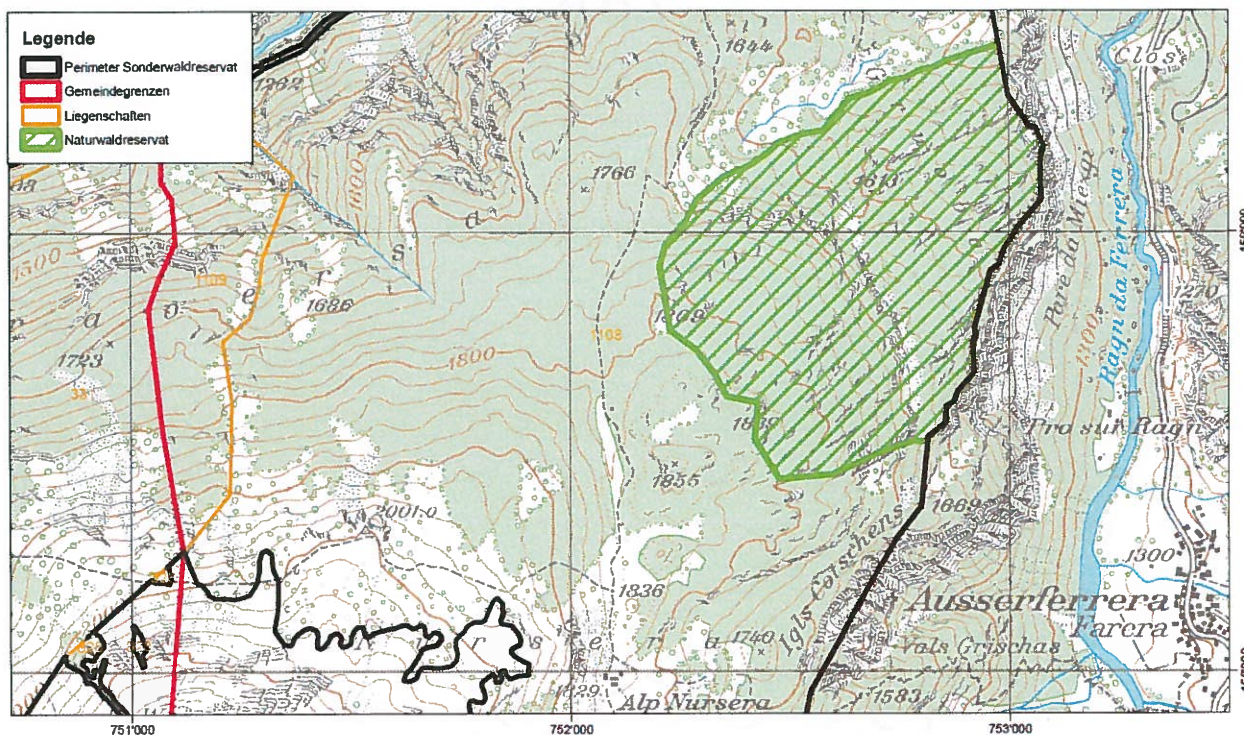
Dieser Plan bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Dienstbarkeitsvertrages und wird von den Parteien ebenfalls unterzeichnet.



Amt für Wald und Naturgefahren
Uffizi da guaud e privels da la natira
Ufficio foreste e pericoli naturali

Gemeinde Andeer
Naturwaldreservat Nursera

0 200 400 600 m



Kartendaten: LK25 © Bundesamt für Landestopografie

Planherstellung: AWN, 03.09.2015, CF

3. Leistungen der Eigentümer und der Nutzungsberechtigten inkl. Errichtung einer Personaldienstbarkeit

Die Politische Gemeinde Andeer errichtet hiermit zugunsten des Kantons Graubünden folgende Personaldienstbarkeit:

Die Vertragsparteien erklären das bezeichnete Gebiet zum Naturwaldreservat Nursera und verpflichten sich, darin auf jegliche Holz- und Nebennutzung, inkl. Weide, Dürholzbezug usw. zu verzichten.

Die Grundeigentümerin verpflichtet sich ausserdem, auftretende Gefahren für das Naturwaldreservat abzuwenden.

Eingriffe, die aus Gründen der Sicherheit und aus waldhygienischen Gründen notwendig werden könnten, werden gemeinsam zwischen den Vertragsparteien und im Einvernehmen mit dem Amt für Wald und Naturgefahren festgelegt. Bricht ein Waldbrand aus, so ist dessen Bekämpfung auch im Reservat gestattet und angezeigt.

Das zuständige Revierforstamt besorgt die ständige Aufsicht analog den übrigen Waldungen und wird mit der Durchführung von allfällig notwendigen Massnahmen (Information, angemessene Eingriffe bei ausserordentlichen Ereignissen in Absprache mit dem Amt für Wald) beauftragt.

Die Grundeigentümerin lässt wissenschaftliche Beobachtungen und Erhebungen von Bund und Kanton auf der gesamten Fläche zu.

Diese Personaldienstbarkeit ist im Grundbuch der Gemeinde Andeer mit dem Stichwort „**Nutzungsbeschränkung (Naturwaldreservat) bis 31. Dezember 2064**“ als Last auf Grundstück Nr. 1108, zugunsten des Kantons Graubünden einzutragen.

4. Leistungen des Kantons

Die Grundeigentümerin erhält während den ersten 25 Jahren pro Jahr eine Entschädigung von **CHF 1'070.--** (Schweizer Franken eintausendundsiebzig 0/00). Darin sind Beiträge an die Aufwendungen für reservatsspezifische Kontrollgänge des Revierforstamtes sowie an periodisch anfallende Kosten für Einrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit usw. zugunsten des Reservates enthalten.

Die Kosten werden von Bund und Kanton übernommen. Bei Vertragsbeginn wird der gesamte Betrag für die ersten 25 Jahre pauschal ausbezahlt, das sind **CHF 23'272.50** (CHF 20.- pro ha und Jahr, abzüglich des bereits für diese Flächen entrichteten Grundbeitrags an das Sonderwaldreservat à CHF 5.-/ha über 13 Jahre)

Nach Ablauf von 25 Jahren wird die Höhe der Entschädigung für die restliche Vertragsdauer überprüft, gegebenenfalls den neuen Verhältnissen angepasst und wieder pauschal im Voraus ausbezahlt.

Der Kanton verpflichtet sich ausserdem, Massnahmen, die zur Bewältigung von unvorhergesehenen Ereignissen zum Schutz des Reservates notwendig werden (z.B. phytosanitäre Massnahmen) über die kantonalen Budgets im üblichen Rahmen abzurechnen. Solche Massnahmen bedürfen der Zustimmung des kantonalen Amtes für Wald und Naturgefahren.

Die Reservatsfläche wird in die Datenbank des Geographischen Informationssystems des Kantons aufgenommen. Diese Daten stehen bei Bedarf auch der Grundeigentümerin und den Nutzungsberechtigten zur Verfügung.

Die Kosten für den Grundbucheintrag gehen zulasten des Kantons.

5. Weitere Bestimmungen

Die Ausübung der Jagd im Reservat ist nach Massgabe der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung gestattet. Einfache Einrichtungen zu Jagdzwecken wie Hochsitze und Freihalten von Schussschneisen sind in Absprache mit Forstdienst und Gemeinde möglich.

Die Nutzung von Bauholz für Unterhalt und Erneuerung der Hütten sowie Brennholz (ausser liegendem Holz in geringem Ausmass in unmittelbarer Nähe der Hütten) sowie das Entfernen von Bäumen für Besonnung und Aussicht sind ausgeschlossen.

Das Sammeln von Beeren und Pilzen ist im Rahmen des geltenden Rechts gestattet.

Zur Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen kann der Kanton mit Dritten Vereinbarungen treffen.

Dieser Vertrag wird vierfach unterzeichnet und ausgefertigt, je ein Exemplar für die Politische Gemeinde Andeer, das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden, das Amt für Wald und Naturgefahren sowie das Grundbuchamt Hinterrhein.

6. Vertragsänderung und Kündigung

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen ebenfalls der öffentlichen Beurkundung und der Unterschrift aller Parteien.

Dieser Vertrag kann jederzeit durch die Grundeigentümerin nach einer 2-jährigen Kündigungsfrist jeweils auf den 31. Dezember aufgehoben werden. In diesem Fall hat die Grundeigentümerin die bereits erhaltene Entschädigung pro rata temporis zurück zu zahlen.

7. Termine

Dieser Dienstbarkeitsvertrag tritt am 1. Januar 2016 in Kraft und wird für die Dauer von 50 Jahren, d.h. bis am 31. Dezember 2065 abgeschlossen. Eine allfällige Verlängerung bedarf ebenfalls eines öffentlich beurkundeten Nachtrages zu diesem Dienstbarkeitsvertrag.

8. Schiedsklausel

Bei Meinungsverschiedenheiten bezeichnen die Parteien je einen Sachverständigen, welche ihrerseits einen Obmann bestimmen. Dieses Schiedsgericht entscheidet abschliessend über die Streitfrage.

Die Kosten des Schiedsverfahrens tragen die Parteien zu gleichen Teilen, sofern das Schiedsgericht nicht eine andere Verteilung anordnet.

-oOo-

9. Grundbuchanmeldung

Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag wird hiermit zum grundbuchlichen Vollzug angemeldet. Das Grundbuchamt Hinterrhein wird beauftragt und ermächtigt, die vorstehend unter Ziffer 3 vereinbarte Personaldienstbarkeit

Nutzungsbeschränkung (Naturwaldreservat) bis 31. Dezember 2065 zulasten Grundstück Nr. 1108, zugunsten des Kantons Graubünden

im Grundbuch der Gemeinde Andeer einzutragen.

7440 Andeer, 23. Dez. 2015

Für die

Politische Gemeinde Andeer

Der Gemeindepräsident

.....
Hans Andrea Fontana



Der Gemeindeaktuar

.....
Silvio Kunfermann

Für den

Kanton Graubünden

Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden

Der Vorsteher Regierungsrat Mario Cavigelli
und dieser mit spezieller Vollmacht vertreten durch

.....
Lukas Kobler



Amt für Wald und Naturgefahren
Uffizi da guaud e privels da la natira
Ufficio foreste e pericoli naturali

Gemeinde Andeer Naturwaldreservat Nursera

Legende

- Perimeter Sonderwaldreservat
- Gemeindegrenzen
- Liegenschaften
- Naturwaldreservat

Dienstbarkeitsvertrag

Nutzungsbeschränkung (Naturwaldreservat)
bis 31. Dezember 2065
zugunsten Grundstück Nr. 1108,
zugunsten des Kantons Graubünden

7440 Andeer, 23. Dez. 2015

Für die Politische Gemeinde Andeer

Der Gemeindepräsident, Der Gemeindeaktuar

Hans Andrea Fontana, Silvio Kunfermann

Für den Kanton Graubünden
Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden
Der Vorsteher Regierungsrat Mario Cavigelli
und dieser mit spezieller Vollmacht vertreten durch

Lukas Kobler

